

# Schwerpunktbereich 6: Wirtschaftsrecht und Europarecht

## Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs

Der Schwerpunktbereich 6 richtet sich an Studentinnen und Studenten mit einem besonderen Interesse am Wirtschaftsrecht einschließlich des Europarechts. Vorkenntnisse im Europarecht werden vorausgesetzt. Den Absolventen dieses Schwerpunktbereichs eröffnen sich interessante Betätigungsfelder, beispielsweise namentlich als Rechtsanwalt in wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Sozietäten, als Justiziar im Unternehmen, als Jurist in nationalen, europäischen und internationalen Verbänden, Behörden und Organisationen sowie in den weiteren klassischen juristischen Berufsfeldern. Im Schwerpunktbereich 6 wird insbesondere der Pflichtfachstoff Europarecht I und II vertieft.

## Studienplan

### 1. Vorlesungen

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| a) Deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverfassung                                      | 2 SWS <sup>1</sup> [k] <sup>2</sup> |
| b) Europäisches Binnenmarktrecht Vertiefung (einschließlich Wettbewerbs-, Kartell-, Regulierungs- und Beihilfenaufsichtsrecht) | 2 SWS (k)                           |
| c) Deutsches und europäisches Unternehmensrecht  | 2 SWS                               |
| d) Rechtsvergleichung  | 2 SWS                               |

### 2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung

- |                                  |       |
|----------------------------------|-------|
| Der Anwalt im Wettbewerbsprozess | 2 SWS |
|----------------------------------|-------|

---

<sup>1</sup> SWS = Semester-Wochenstunden.

<sup>2</sup> [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

3. Seminar 3 SWS

4. Weitere Angebote

a) AG zum Wirtschaftsrecht 2 SWS

b) Kolloquium 1 SWS

c) Probeklausur 1 SWS

**Summe: 17 SWS**

**Anhang: Prüfungsgegenstände**

Diese Aufstellung gibt einen Überblick über die Gebiete, die vorwiegend Gegenstand der Examensklausur und der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich sind. Sie soll den Studentinnen und Studenten die Vorbereitung auf die Prüfungen erleichtern. Die Studienarbeit kann auch aus den anderen Rechtsgebieten des Schwerpunktbereichs gestellt werden.

1. Rechtsquellen und System des deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts (einschließlich WTO)
2. Konzeption und Recht der Wirtschaftsverfassung (insbesondere Recht der wettbewerbsverfaßten Marktwirtschaft und Regulierungsrecht)
3. Konzept und Rechtsrahmen des europäischen Binnenmarktes
4. Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes
  - a) Warenverkehrsfreiheit (Art. 28 ff. EG)
  - b) Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 39 ff. EG)
  - c) Niederlassungsfreiheit (Art. 43 ff. EG)
  - d) Dienstleistungsfreiheit (Art. 49 ff. EG)
  - e) Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs (Art. 56 ff. EG)

5. Deutsches und europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht
  - a) Grundlagen der Wettbewerbspolitik und die Rolle von Regulierung
  - b) Vertragliche Wettbewerbsbeschränkungen (Art. 81 EG, § 1 GWB)
  - c) Missbrauchsaufsicht (Art. 82 EG, §§ 19 ff. GWB)
  - d) Zusammenschlusskontrolle (VO 139/2004, §§ 35 ff. GWB)
  - e) Spezifika öffentlicher Unternehmen (Art. 86 EG)
  - f) Vergaberecht (Grundzüge)
  - g) Lauterkeitsrecht (UWG, Richtlinien 2006/114/EG, 2005/29/EG)
  - h) Durchsetzung des Kartell- und Wettbewerbsrechts
6. Europäische Beihilfenaufsicht (Art. 87 ff. EG) (Grundzüge)
7. Rechtsangleichung zur Verwirklichung des Binnenmarktes  
(Grundfragen: allgemein und anhand der Angleichung von Wirtschafts-, Gesellschafts- und Privatrecht)
8. Rechtsquellen und Grundprinzipien des Gemeinschafts- und Unionsrechts einschließlich der allgemeinen Rechtsgrundsätze, namentlich der Gemeinschaftsgrundrechte
9. Organisation und Verfahren der Europäischen Gemeinschaft und Union  
  
(insbesondere: Kompetenzen, Organe, Rechtsetzungsverfahren, Instrumente, Rechtsschutz)
10. Grundlagen und historische Entwicklung der Europäischen Integration